

## **BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.05.2021**

### **BAUVORHABEN**

#### **BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE**

Umbau Laden & Kellerräume in Wohnungen, Jahnstraße 17

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **BALKONANBAU IM OG AN DAS BESTEHENDE WOHNHAUS, JAHNSTRASSE**

**Zu dem Balkonanbau im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.**

#### **ANBAU UND SANIERUNG DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES, NEUBAU GARAGE, HOHENESPE**

**Zu dem Anbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Neubau Garage hat der Gemeinderat zu den geänderten Plänen das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.**

#### **ANLEGUNG EINER TERRASSE IM UG, NEUBAU EINER STÜTZMAUER, JAHNSTRASSE**

**Der Gemeinderat erteilte zu der Anlegung einer Terrasse im UG und Neubau einer Stützmauer das erforderliche Einvernehmen.**

#### **ANBAU IM EG UND UG AN DAS BESTEHENDE WOHNHAUS, BRÜHLWEG**

**Zu dem Anbau im EG und UG an das bestehende Wohnhaus hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.**

#### **BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "BOLZENSTEIG VI"-BERATUNG DES VORENTWURFS, FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Das Gewerbegebiet im Bolzensteig soll um weitere 6,4 Hektar Fläche erweitert werden. Aktuell gibt es Anfragen von elf Firmen über einen Flächenbedarf von rund elf Hektar.

Das Planungsbüro stadtländingenieure aus Ellwangen stellte in der Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans vor.

**Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung dem Vorentwurfsplan der stadtländingenieure aus Ellwangen zu.**

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 15.06.2021 um 17 Uhr im Forum oder im Bürgersaal durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.**

**Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.**

#### **BEBAUUNGSPLAN "HEILIGENWIESEN -SÜD II"-AUSLEGUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Joachim Zorn von den stadtländingenieuren Ellwangen stellte den Bebauungsplan vor, der Baufläche für 21 Einfamilienhäuser und sechs Tiny-Häuser (Kleinsthäuser) vorsieht.

Die Bewohner des angrenzenden Baugebiets Heiligenwiesen Süd werden über den Entwurf schriftlich informiert.

Erschlossen werden soll das Baugebiet über jeweilige Verlängerungen der Mörike-, Uhland- und Schillerstraße, die als Einbahnstraße ausgewiesen werden sollen. Durch das Gebiet wird eine neue Straße führen, die im unteren Bereich über den jetzigen Feldweg führen soll, der daraufhin 5,80 Meter breit ausgebaut werden soll.

**Das Gremium stimmte einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans „Heiligenwiesen –Süd II“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der Stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 12.05.2021 zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewohner des Baugebietes „Heiligenwiesen – Süd“ schriftlich über den Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil zu informieren.**

**Die Information der Öffentlichkeit findet am Dienstag 15.06.2021 um 18.00 Uhr im Forum oder im Bürgersaal statt.**

**Der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie der Begründung wird vom 31.05.2021 bis 01.07.2021 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

**Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend bis zum 01.07.2021 beteiligt.**

## **NEUBAU KOCHERBRÜCKE ÖLWEG -LINDENSTRASSE BAUWERK BAU-UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS**

Wenn alles nach Plan verläuft, kann Anfang September mit dem Brückenneubau begonnen werden. Das Bauende ist zum Schulbeginn im September 2022 vorgesehen. Die Gesamtkosten inklusive Brücke, Kanalarbeiten, Wasserleistungsarbeiten, Straßenbau, Gehweg mit Breiband und Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 1.995.000 Euro.

Aus dem „kommunalen Sanierungsfond Brücken“ wurde ein Zuschuss für den Brückenneubau in Höhe von 573.300 Euro bewilligt. Eine Bewilligung aus dem Ausgleichstock steht noch aus.

Vertreter der Büros Müller-Winkle und den Stadtlandingenieuren stellten die umfangreichen Maßnahmen vor, die aller Voraussicht nach eine Sperrung der Lindenstraße über einen Zeitraum von 9 bis 12 Monaten erfordern.

**Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung für einen Ersatzneubau der Brücke Ölweg–Lindenstraße in der vorgestellten Ausführung mit den notwendigen baulichen Maßnahmen / Anpassungsmaßnahmen zu. Das Büro Müller-Winkle und das Planungsbüro Stadtlandingenieure wurde mit der weiteren Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Umsetzung der Baumaßnahmen beauftragt.**

**Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.**

## **ANTRÄGE DER FRAKTION AKTIVE BÜRGER UND CDU HÜTTLINGEN**

### 1. Nutzung Marienburg

Antrag Dr. Horrer vom Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg Schwäbisch Gmünd zusammen mit Winfried Mack (MdL) und die Vorstandschaft des Vereins Heimatliebe einzuladen, um zusammen mit dem Gemeinderat die Burganlage zu besichtigen und anschließend das weitere Vorgehen und die Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung hat den Antrag der Fraktion an Dr. Horrer und Winfried Mack weitergeleitet, mit der Bitte um Vorschlag eines gemeinsamen Termins. Sobald der Termin fixiert werden kann, wird der Gemeinderat informiert.

## 2. Amtsblatt

Es wird beantragt, die Richtlinien des Amtsblattes neu festzulegen und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Weiter wird angeregt, das Amtsblatt unentgeltlich an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, die bisherigen Einnahmen- und Ausgabebeträge für das Amtsblatt zusammenzustellen und die zu erwarteten Mehraufwendungen für eine kostenfreie Verteilung an alle Haushalte zu ermitteln.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 ist das weitere Vorgehen in dieser Sache dann zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, ist die Gemeindeverwaltung der Ansicht, den Sachverhalt im Rahmen einer Klausur zu behandeln.

## 3. Konzept kommunaler Naturschutz Hüttlingen

Es wird beantragt, das „Konzept kommunaler Naturschutz“ der Fraktion Aktive Bürger und CDU Hüttlingen als Grundlage und Leitfaden zu verabschieden und anschließend Schritt für Schritt umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch diese Angelegenheit ist grundsätzlicher Art und sollte deshalb nach Anhörung der Vertreter der Landwirtschaft ebenfalls im Rahmen einer Klausur behandelt werden.

## 4. Antrag auf Änderung der Vergaberichtlinien für die Bauplatzvergabe

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass die jetzigen Vergaberichtlinien sehr nachhaltig, gerecht, gerichtsfest und für jedermann verständlich sind.

Deshalb hat die Gemeindeverwaltung nicht vor, dem Gemeinderat einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Sollte der Gemeinderat tatsächlich andere Vorstellungen haben, so bitten wir, wie schon mehrmals kundgetan, um entsprechende Vorschläge. Die Muster des Gemeindetages zum sogenannten Einheimischenmodell stellen wir gerne zur Verfügung. Sollte die Mehrheit des Gemeinderats eine Änderung wünschen, ist die Gemeindeverwaltung der Auffassung, dass auch dieses Thema im Rahmen einer Klausur behandelt werden muss.

**Zu diesem Punkt ist seitens des Gremiums gewünscht, einen Vertreter von „Baupilot“ einzuladen und anzuhören.**

## 5. Dirtpark bzw. Pumptrack

Es wird beantragt, einen Dirtpark auf dem Grundstück Flst. Nr. 2 im Anschluss an die Boulebahn herzustellen und zu prüfen, ob neben bzw. an Stelle der Boulebahn zusätzlich ein Pumptrack realisierbar ist. Sollte wider Erwarten eine Realisierung dort nicht möglich sein, beantragt die Fraktion die Anlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion Aktive Bürger und CDU Hüttlingen wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Juni 2021 gesetzt.

## 6. Barrierefreier Zugang vom Parkplatz auf der Südseite des Friedhofs

Es wird beantragt, die Planung eines barrierefreien Zugangs vom Parkplatz auf der Südseite des Friedhofs an ein Ingenieurbüro in Auftrag zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung am 17. Juni 2021 auf die Tagesordnung gesetzt.

**Zuvor wird es, so seitens des Gremiums gewünscht, einen Vororttermin geben.**

### **NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN-BESCHAFFUNG VON MÄHROBOTERN**

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde die Beschaffung eines Mähroboters im Gremium beraten. Die Vor- und Nachteile für oder gegen die Beschaffung von Mährobotern wurde von der Verwaltung dargelegt. Vor einer endgültigen Entscheidung war der Gemeinderat der Meinung, dass weitere Angebote für Mähroboter und auch ein Angebot über eine Fremdvergabe der Mäharbeiten eingeholt werden sollten.

Nach ausgiebiger Diskussion entschied sich das Gremium mehrheitlich für die Vergabe an eine Fremdfirma. Parallel dazu soll weiter im Auge behalten werden, inwieweit diese Arbeiten wie bisher vom Bauhof erledigt werden können.

**Der Gemeinderat stimmte mehrstimmig dafür, die Mäharbeiten befristet auf ein Jahr an eine Fremdfirma zu vergeben. Die Firma sollte auch für die Mäharbeiten des Parkplatzes und des Sportplatzes am Naturerlebnisbad beauftragt werden, um einen entsprechenden Nachlass zu erhalten.**

**Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.**

### **STADTRADELN BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 07.06.-27.06.2021**

Erstmalig nimmt die Gemeinde Hüttlingen an der Aktion Stadtradeln teil.

Interessierte finden weitere Informationen unter „Aktuelles“ auf der Homepage der Gemeinde.

**Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der Aktion Stadtradeln Baden-Württemberg vom 07.06.-27.06.2021. Die Fraktion Aktive Bürger und CDU, Bürgerliste und die Gemeindeverwaltung werden jeweils ein Team bilden und sich anmelden. Die ersten drei Teams und die besten drei Teilnehmer, sowie die älteste Teilnehmerin und der älteste Teilnehmer und die jüngste Teilnehmerin und der jüngste Teilnehmer erhalten jeweils einen Preis.**

### **BUNDESTAGSWAHL AM 26.09.2021**

#### **EINTEILUNG DER WAHLBEZIRKE UND ENTSCHÄDIGUNG**

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Durch den Bürgermeister sind die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter zu berufen.

Die Gemeindeverwaltung wird in den kommenden Wochen die Wahlvorstände für die anstehende Bundestagswahl berufen.

Wie auch bei der Landtagswahl am 14. März 2021 ist jeder Wahlbezirk in einer Räumlichkeit untergebracht, um die AHA-Vorschriften wegen Corona einzuhalten, Die Gemeinde Hüttlingen hat mittlerweile insgesamt 4756 Wahlberechtigte.

Weiterhin wird es aus organisatorischen Gründen bei drei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk bleiben.

Wie bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2017 sollen die Mitglieder der Wahlvorstände eine entsprechende Entschädigung für den Wahldienst erhalten. Nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung wird bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von 3 bis 6 Stunden ein Betrag von 45€ gewährt. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 3 bis zu 6 Stunden ebenfalls 45 €.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie der Bestimmung der Wahlräume.**

**Die Mitglieder der Wahlvorstände werden nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung vergütet.**

#### **ABSAGE DER 19. MUFFIGEL-FESTTAGE 2021**

Bekanntlich sind Großveranstaltungen wie zum Beispiel Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes –Veranstaltungen derzeit untersagt. Der Bundestag hat die Corona-Notbremse beschlossen, die bis zum 30. Juni 2021 gelten soll. Bei der momentan sehr hohen 7-Tage Inzidenz im Ostalbkreis ist eine Durchführung der 19. Muffigelfesttage auch in diesem Jahr leider nicht möglich. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, ist derzeit nicht absehbar. Letztendlich wird vieles vom Impffortschritt der Bevölkerung abhängen. Dies bedeutet, dass die diesjährigen Muffigel-Festtage aber auch sämtliche Vereinsfeste nach heutigem Stand bis mindestens zum 30. Juni 2021 nicht stattfinden können. Momentan ist die Durchführung des 18. Hüttlinger Muffigellaufs am Samstag, den 19.06.2021 mit geändertem Streckenverlauf noch vorgesehen. Hier sind momentan verschiedene Szenarien denkbar: Start der Läuferinnen und Läufer in einem Zeitfenster von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 300 oder evtl. gemeinsamer Start um 16.00 Uhr. Der Lauftreff des TSV Hüttlingen hat vorgesehen, dass an dem Muffigellauf nur Personen mit einem aktuellen Negativtest oder bereits Geimpfte teilnehmen können.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN**

##### **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.04.2021 einer Grundstücksangelegenheit und dem damit verbundenen Pachtpreis zu.

#### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

##### **WIDMUNG DES HEIMATMUSEUMS IN HÜTTLINGEN-NIEDERALFINGEN ALS TRAURAUUM**

Die Gemeinde Hüttlingen bietet Brautleuten ab dem 15.05.2021 zusätzlich Trauungen in den Räumen und im Gartenbereich sowie im zugehörigen Museumskeller des Heimatmuseums in Hüttlingen-Niederalfingen an. Das Heimatmuseum und der Museumskeller entsprechen mit Ihrem schönen Ambiente den Wünschen nach einem besonders festlichen und würdigen Trauraum. Dies gilt auch für den Garten als Trauplatz unter freiem Himmel. Das Heimatmuseum und der dazugehörige Museumskeller sind Eigentum der Gemeinde Hüttlingen. Daher widmet die Gemeinde Hüttlingen hiermit das Heimatmuseum mit dazugehörigem Gartenbereich und Museumskeller in Hüttlingen-Niederalfingen, Fuggerstraße 3, als zusätzlichen Trauraum.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "ZWISCHEN WALDCAMPUS UND WALDSTADION" IN AALEN (81. FNP-ÄNDERUNG)**

##### **-ERNEUTER FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung der 81. FNP-Änderung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage D) vom 24.04.2020 / 20.04.2021 wird nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt. Die 81. FNP-Änderung im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ (Stadtplanungsamt 06.11.2019) wird festgestellt (Anlagen A, B und C). Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter im

**Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.**

**IMPFBERECHTIGUNG DER VERWALTUNG, WAHLHELPER UND GEMEINDERÄTE**

Die Stabsstelle Corona des Gemeindetags Baden-Württemberg informierte, dass ab 17. Mai 2021 u.a. Personen in relevanten Positionen in der Verwaltung, Mitglieder des Gemeinderates sowie Wahlhelfer impfberechtigt sind.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**